

Alle Jahre wieder - gerechte Verteilung der Sommerferien

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 12. Juli 2024 15:57

Der Hauptgrund für die Ferienregelung für Ba-Wü und Bayern ist die Osterregel.

Die hat nichts mit Schulrecht zu tun, sondern ist letztendlich sogar heidnischen Ursprungs. Die Osterregel legt den Termin für den Ostersonntag fest. Dieser liegt immer am ersten Sonntag nach dem ersten Vollmond nach Frühlingsanfang (der Tag-Nacht-Gleiche). Diese Regel besteht seit

325 nach Christus und wurde beim Konzil von Nicäa festgelegt. 49 Tage (= 7 Wochen) nach Ostersonntag ist Pfingstsonntag. Je nach Vollmond wechselt demnach der Termin.

Nun sind in BY und BW um Pfingsten immer 2 Wochen Pfingstferien.

Nächstes Jahr wird der Pfingstsonntag nach der Osterregel auf den 8.Juni fallen.

Das frühestmögliche erste Schultag nach Ende der Pfingstferien wäre dann der 10.Juni.

Würden Ba-Wü und Bayern z.B. mit Thüringen oder Sachsen rollieren, die am 28.Juni in die Sommerferien starten, gäbe es zwischen Pfingstferien und Sommerferien gerade noch zweieinhalb Wochen Unterricht - und die "ungläubigen" östlichen BL haben eine laaaange Durststrecke zwischen Ostern und Sommerferien.

Streicht man die Pfingstferien, treibt man die Hoteliers in Bayern, am Plattensee, in Kroatien, in Norditalien (Gardasee und Lago) sowie an der Cote d'Azur in den Ruin. Also bleibt alles so, wie's ist. Denn es ist gut so 